

Haus- und Badeordnung Seebad Arth

Herzlich Willkommen im Seebad Arth. Wir bieten unseren Gästen Erholung, Entspannung, Sport und Spass. Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Eintritts- und Zutrittsregelung

- Die offiziellen Öffnungszeiten und Eintrittstarife sind beim Haupteingang angeschlagen.
- Das Betreten der Anlage ist nur innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten und mit gültigem Eintrittsbillett (bis 18 Uhr) erlaubt. Ausnahmen müssen von der Gemeinde Arth bewilligt werden.
- Gäste, welche nur das Restaurant besuchen haben Gratis Eintritt.
- Kinder bis 10 Jahre haben nur Eintritt in Begleitung von Erwachsenen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten.
- Der Badegast anerkennt mit dem Eintritt diese Hausordnung.

Schulklassen und Gruppen

- Schulklassen und Gruppen sind von der verantwortlichen Person als geschlossene Gruppe ins Seebad zu führen bzw. vor dem Seebad wieder zu entlassen. Die verantwortliche Person meldet sich beim Haupteingang an und gibt Auskunft über die Anzahl Personen und die Dauer des Aufenthalts. Beim Verlassen des Seebads meldet sich diese Person beim Bademeister persönlich ab.
Die Aufsicht der Schulklassen und Gruppen obliegt der verantwortlichen Person.
Falls jemand der Gruppe anschliessend wieder die Badeanlage nutzen will, ist als Einzelperson ein Eintritt zu lösen.

Haftung

- Das Baden erfolgt stets auf eigene Gefahr. Ab 19.00 Uhr ist keine Badeaufsicht mehr anwesend.
- Die Benützung der Anlage und der Spielgeräte erfolgt stets auf eigene Verantwortung.
- Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Gemeinde Arth oder seines Personals ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Die Gemeinde Arth sowie dessen Personal haften namentlich nicht für:
 - Schäden, die bei der Benützung der Schwimm- und Sprunganlage, Spielgeräten oder sonstigen Einrichtungen des Bades entstehen.
 - Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen usw.).
 - Den Verlust von Gegenständen, Kleider, Geld oder anderen Wertsachen. Benutzen Sie die abschliessbaren Garderobenkasten.

Allgemeines

- Die Anweisungen des Badpersonals sind zu Ihrer eigenen Sicherheit zu befolgen.
- Die sechs Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) sowie die Verbots- und Hinweisschilder der Anlage sind einzuhalten und dienen zu Ihrer Sicherheit.
- Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass weder Dritte noch Sie selbst gefährdet werden und keine Sachschäden entstehen.
- Als Gast sind Sie zur Sorgfaltspflicht gegenüber den Einrichtungen der Anlage verpflichtet.
- Schlauchboote, Stand-Up-Boards oder ähnliche Geräte sind aus Platzgründen nicht erlaubt. Infos darüber erhalten sie beim Badmeister.
- Das Baden ist nur in Badkleidern erlaubt (auch Kleinkinder).
- Ausschreitungen, unsittliches Verhalten oder Sachbeschädigungen melden Sie bitte umgehend dem Badpersonal.
- Bitte verlassen Sie die Anlage so, wie Sie diese gerne antreffen.
- Im Notfall fordern Sie umgehend Hilfe via Notruftaste (neben der Fahnenstange) an und informieren Sie die Badeaufsicht.
- Die 1. Hilfe Ausrüstung befindet sich in der ersten Umkleidekabine neben den Garderobenkästen.
- Der Defibrillator ist beim Seebad-Haupteingang unter dem Vordach und ist das ganze Jahr für jedermann zugänglich.

Verbote

- Haustiere sind verboten. Ausnahme: Hunde sind im Restaurant erlaubt, sofern sie keine anderen Gäste stören.
- Fussballspielen, Herumspringen und Belästigungen aller Art sind untersagt.
- Das Abspielen von Unterhaltungsgeräten sowie Musikinstrumente ist soweit erlaubt, dass andere Gäste nicht gestört werden.
- Das Volleyballfeld steht ausschliesslich für das Volleyballspiel zur Verfügung (Fussballspielen verboten).
- Das Hineinwerfen und Hineinschubsen von Personen ist verboten.
- Schwimmen oder Spielen unter dem Trampolin ist verboten.
- Personen die nicht schwimmen können dürfen sich im See nur innerhalb des Nichtschwimmerbereichs aufhalten. Ausserhalb des Nichtschwimmerbereichs sind Schwimmhilfen wie Flügeli, Schwimmwesten etc. aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Die Schwimmfläche vom Seebad ist von der Rigiaa bis zu den gelben Bojen beschränkt. Das Verlassen dieser Fläche ist verboten.

Weisungsbefugnis

- Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und gegen die Anweisung des Personals sowie andere besondere Vorkommnisse werden mit einer Verwarnung geahndet. Je nach Situation ist das Badpersonal berechtigt, Badegäste aus der Anlage zu weisen und bei Bedarf die Polizei beizuziehen. Je nach Schwere der Zuwiderhandlung kann der Gemeinderat ein Hausverbot aussprechen.

Anregungen und Vorschläge nehmen wir gerne persönlich entgegen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen einen gemütlichen und erholsamen Aufenthalt im Seebad Arth.